

Gemeinde Groß Teetzleben

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 39/BV/214/2018 Datum: 04.04.2018 Verfasser: Lieckfeldt, Ivonne Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Groß Teetzleben für die Haushaltsjahre 2016 - 2021		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	27.03.2018	Finanzausschuss der Gemeinde Groß Teetzleben
Ö	19.04.2018	39 Gemeindevertretung Groß Teetzleben

1. Sach- und Rechtslage:

Entsprechend § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13.07.2011 ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines konkret festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich wieder erlangt und gesichert werden kann.

Daraufhin beschloss die Gemeindevertretung Groß Teetzleben in ihrer Sitzung vom 15.09.2016 ein Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Wurden beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen nicht oder nicht vollständig umgesetzt, brachten durchgeführte Konsolidierungsmaßnahmen nicht den gewünschten Erfolg oder verlängerte sich der Konsolidierungszeitraum, so ist die Fortschreibung von der Gemeindevertretung zu beschließen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Groß Teetzleben beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016 – 2021 für die Gemeinde.

Anlage/n:

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2016-2021 Groß Teetzleben